

Laibacher Zeitung.

Nr. 146.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 1. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 50 kr.

1869.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Juni d. J. den Privatdocenten an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Böhm zum außerordentlichen unbesoldeten Professor für Botanik an dieser Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht. **Safner m. p.**

Der k. u. k. Finanzminister hat den Kanzleiofficialen im Finanzministerium Johann Holzhaecker zum Directionsadjuncten bei den Hilfsämtern dieses Ministeriums ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Das Reichsgericht.

Wien, 28. Juni.

In dem lebhaften Wellenschlage der Tagesströmung ist ein in den letzten Tagen zur Thatsache gewordener neuer Fortschritt auf dem Gebiete der verfassungsmässigen Entwicklung fast unbemerkt an der öffentlichen Meinung vorüber gezogen. Wir meinen die soeben vollzogene Constituirung des Reichsgerichts. Mit ihr ist einer der erhabensten Gedanken unserer Verfassung, der Schutz der Verfassungsrechte des Einzelnen wie des Ganzen gegen die Eigenmächtigkeit oder die falsche Auffassung der Executive zur Wahrheit geworden und steht heute verkörpert vor uns. Das Recht des Einzelnen, welches vor keiner Administrativbehörde zur Geltung gelangen konnte, es hat nun eine Stelle gefunden, bei der es den aus reichendsten Schutz finden wird.

Der Schutz des ordentlichen Richters mochte dort genügen, wo der Staat als Partei seine Forderungen oder Einwendungen nur aus dem feststehenden Privatrechte ableitet; dort aber, wo es sich um Fragen des öffentlichen Rechtes handelt, wo die wichtigsten politischen Rechte der Staatsbürger in ihrer Durchführung und Wirksamkeit den Entscheidungen der administrativen Organe des Staates anheim gegeben sind, oder wo sich der Staat seinen Verpflichtungen durch Ordonnanzen entschlagen kann, ohne sich vor den ordentlichen Richter citiren lassen zu müssen — da mußte eine richterliche Instanz geschaffen werden, welche durch ihre hohe Stellung, ihre Unabhängigkeit und möglichste Unbefangenheit die meiste Gewähr bietet, daß auch in solchen Fällen nicht die Willkür der Executive, sondern Recht und Billigkeit zur Geltung kommen werden.

Und diese Instanz ist das Reichsgericht, bestimmt, den Schlüsselstein der Verfassung und eine der wichtigsten Garantien derselben zu bilden.

Mit der Aufstellung des Sages: „Die Rechtspflege wird von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt,“ trat für das praktische Staatsleben die Nothwendigkeit ein, eine Garantie zu schaffen, daß auch dort, wo die Competenzen der Justiz und Verwaltung sich berühren, oder zweifelhaft sind, dieses Princip der Trennung beider Sphären aufrecht erhalten und jedes Falls, je nachdem es in das Ressort der Justiz oder Administration gehört, auch nur von der competenten Behörde entschieden werde. Es ist aber trotz aller Bemühungen der Gesetzgebung eine Unmöglichkeit, die Grenzen zwischen beiden Ressorts so scharf zu ziehen, daß ein Streit über Competenzfragen ausgeschlossen geblieben wäre. Die sich hieraus ergebenden Fragen zu lösen, gleichzeitig aber auch dem Einzelnen, dessen Recht unter diesen Competenz-Conflicten der Behörden leiden könnte, den Rechtsschutz zu gewähren, bildet eine der wesentlichsten Aufgaben des Reichsgerichtes.

Neben dieser gewissermaßen privatrechtlichen Bedeutung hat unser soeben ins Leben getretener Competenzgerichtshof auch eine wesentlich politische Aufgabe.

Mit dieser Institution wird der thatsächliche Beweis geliefert, daß alle in den verschiedenen Königreichen und Ländern lebenden Nationen dort, wo es sich um den Schutz allgemeiner politischer Rechte handelt, solidarische Interessen haben und dieselben mit Beruhigung einem gemeinsamen obersten Richter, dem Reichsgerichtshofe, anvertrauen können.

Wenn die revidirte Verfassung ihre Kraft und Wahrheit darin findet, daß sie den im Leben der österreichischen Völker entwickelten Kräften, Ansprüchen und Hoffnungen eine durchführbare Form und in dieser die Zuversicht des Rechtes gibt, so hat sie vor allem die unantastbare Geltung dieser neuer Formen zu vertreten. — Die Verkörperung dieser Verfassungs-Aufgabe ist der Reichsgerichtshof.

Die den Ländern eingeräumte Autonomie und die deren Organen zustehenden administrativen Befugnisse bringen es mit sich, daß in Oesterreich auch Competenzconflicte zwischen Verwaltungsorganen vorkommen, bei welchen es nicht möglich ist, den Conflict durch die Vorlage derselben an eine höhere Administrativ-Instanz zu lösen.

Nehmen wir einen Conflict zwischen einem Landesauschusse und einem Ministerium, in welchem der Landtag die Ansicht seines Executivorganes als Landesauschutz, das Ministerium jene der Administrativ-Behörde theilt, so ist eine solche Frage ohne den Bestand des

Reichsgerichtshofes unlösbar, weil eben jenes entscheidende Organ fehlt und kein Theil seiner autonomen Stellung nach verpflichtet ist, sich dem anderen unterzuordnen. Andererseits sind aus demselben Grunde auch Competenzconflicte zwischen den autonomen Organen der einzelnen Länder, z. B. in Straßen-, Kirchen- und Schulconcurrenzsachen, in den Verpflegskosten für Kranke u. möglich, zu deren Entscheidung ohne den Bestand des Reichsgerichtes das competente Organ fehlen würde, da es sich hier um gleichberechtigte, nur den Landtagen unterstehende Behörden handelt.

Vom speciellen Werthe ist die Einsetzung des Reichsgerichtes im Hinblick auf den Umstand, daß mit demselben nunmehr die Möglichkeit geboten ist, Ansprüche öffentlichen Rechtes gegen das Land oder das Reich geltend zu machen und durchzusetzen. Jetzt konnte nur dort der Rechtsweg betreten werden, wo Reich oder Land aus einem rein privatrechtlichen Titel verpflichtet waren, in allen anderen, oft hochwichtigen Fällen blieb die Anerkennung selbst der wohlbegründetsten Ansprüche der administrativen Willkür anheimgestellt oder fand dieselbe nur in der Zugestehung landesfürstlicher Gnade. Die Beispiele solcher bisher vergebens erhobener Ansprüche sind zahlreich, wir brauchen nur an die verschiedenen Forderungen der Länder an das Reich aus dem Titel von Aequivalenten — und Reliquitionen eines Landes an das andere wegen Ersatzes von Findelkinder- oder Krankenverpflegskosten u. s. w. zu erinnern. Für alle die streitigen Fragen ist jetzt die oberste, über den Parteien stehende Instanz geschaffen.

Einer der wichtigsten Vortheile des Reichsgerichtes besteht jedoch darin, daß die in der Verfassung selbst gewährleisteten Rechte der Staatsbürger unter gerichtlichen Schutz gestellt sind und dem ausschließenden Einflusse der Administrative entzogen werden. Hier handelt es sich in erster Linie um den Schutz der Verfassung selbst, insofern sie dem Einzelnen Rechte gewährt, es handelt sich um specielle Fälle, in welchen der Verfassung nicht die schützende Macht der Vertretungskörper zur Seite steht, in welchen die Verfassungsmässigkeit mit Uebergriffen oder verkehrten Meinungen und irrigem Anschauungen der administrativen Gewalt in Conflict geräth und eines unabhängigen Richters bedarf, um im einzelnen Falle gerade dort, wo der Wortlaut der Verfassung zur lebensvollen Wirksamkeit gelangt, nicht schutzlos unterzugehen.

Wir glauben nach den hier entwickelten Aufgaben, die dem Reichsgerichte zufallen, der Mühe entzogen zu sein, dessen besonderen Werth für die verfassungsmässige Entwicklung des Reiches zu betonen. Ein Fort des Rechtes ist nunmehr ausgerichtet in jenen Fragen, in

Seuffelen.

Zur Millionen-Erbchaft.

Die „Deb.“ schreibt: Die jüngsten Mittheilungen, die wir über die Martin Graf Pichler'sche Erbschaftsangelegenheit gebracht, wurden mit Citirung der „Debatte“ nicht bloß von hiesigen Blättern reproducirt, sondern sie haben die Kunde durch fast alle Provinzblätter gemacht. Es ist dies ein sprechender Beweis für das große Interesse, welches das Publikum an dieser noch immer nicht ganz aufgehellten Sache nimmt. Jedenfalls ist mit denselben schon jetzt das gute erreicht worden, daß die früher sehr hoch gespannten Erwartungen der Erbs-Interessenten auf ihr richtiges Maß reducirt wurden und daß die vordem so zahlreichen lügenhaften Notizen nun gänzlich verstummt sind.

Um den zahlreichen Anfragen diverser Pichler, welche bei ihr eingelaufen sind, gerecht zu werden, theilt die „Debatte“ im Nachstehenden mit, was sie über diese so complicirte Rechtsache in Erfahrung gebracht.

Außer den bereits leztthin angeführten Erbs-Interessenten haben sich nun auch solche aus Böhmischkruz (durchgehends Bayern), Hirtenfeld bei Baden (ein Fabrikarbeiter) und Sumpoldskirchen (ein Messerschmiedmeister) angemeldet. Im Ganzen sind es gegen hundert Personen, welche Anspruch auf die Erbschaft erheben. Da aber die Erbschaft, wie erwähnt, 6 1/2 Millionen Gulden beträgt und die Realitäten, namentlich die ausgedehnten Wälder des Gutes Stadt Steyr, seit Einziehung des Martin Graf Pichler'schen Vermögens im Werthe seitdem bedeutend gestiegen sind,

so würde, trotz der großen Anzahl der Erben, doch jeder derselben seinen reichlichen Theil erhalten, selbst dann, wenn nur das Capital und nicht gleichzeitig auch die seit Abschluß des westphälischen Friedens, also seit mehr als zweihundert Jahren riesig angewachsenen Zinsen und Zinseszinsen ausgezahlt würden.

Von den Pichler'schen Erben wurde, um den Winkeladvocaten Zinner, welchem sie früher, unvorsichtig genug, ihre Familiendocumente übergeben hatten, zur Herausgabe aller zur Liquidirung der Pichler'schen Erbschaft nöthigen Papiere zu bewegen, schriftlich die Zusage gegeben, er solle fünf Percent von dieser Erbschaft erhalten, jedoch nur unter der Bedingung, daß er alle Documente herausgibt. Einen Theil derselben hat er auch wirklich an den bevollmächtigten Advocaten der Pichler'schen Erben ausgeliefert. Vernünftiger Weise sollte man meinen, daß das eigene Interesse Zinner bewegen müßte, auch den Rest der ihm übergebenen Pichler'schen Schriften herauszugeben. Da dies bis zur Stunde jedoch nicht geschehen, so ist die Annahme gewiß wohlbegründet, es stecke hinter dem Winkeladvocaten Zinner eine einflußreichere Persönlichkeit, welcher gegenüber er früher Verpflichtungen eingegangen ist und welcher die fehlenden Documente möglicherweise übergeben wurden.

Sehr zu bedauern ist es, daß manche der Pichler'schen Erbschaftswerber sich die Schriften, welche sie im blinden Glauben an Zinner übergeben, nicht wählten, weil sie nicht schreiben konnten. Dem Rechtsanwalt ist hierdurch sein Geschäft begreiflicherweise unendlich erschwert worden.

Unter den Pichler'schen Familiendocumenten befindet sich die gewiß sehr merkwürdige Aussage des Anton Pichler, Inhabers des Ortes Unter-Türnau, welcher zufolge die Herrschaft Drosendorf, die bekanntlich

dem Grafen Lamberg gehört, bei dem Tode des dort früher bediensteten Oberjägers Joseph Pichler alle seine Familiendocumente abnehmen ließ und daher soll auch ein k. k. Oberlieutenant den Grafen Lamberg einen Dieb genannt haben. Wir müssen hier, um der Wahrheit willen und um keiner Verdächtigung Raum zu geben, gleich hinzufügen, daß wir an diese Erzählung umsoweniger glauben, da der Name des kühnen, hiesigen k. k. Oberlieutenants nicht genannt und bloß angeführt ist, derselbe sei ein k. k. Genie-Officier gewesen.

Die Schritte, welche von Seite des gegenwärtigen Advocaten der Pichler'schen Erbs-Interessenten in jüngster Zeit gemacht wurden, sind folgende:

Er begab sich zum Herrn Pater Prior bei den Schotten, welchem von einer der Pichler'schen Vormundschaft angehörigen Frau ein auf die Pichler'sche Erbschaftsangelegenheit bezügliches Document übergeben wurde, und bat denselben, er möge ihm alles, was er über die Pichler'sche Sache wisse, mittheilen.

Der hochwürdige Herr gab die Erklärung ab: „Ja, die Erbschaft ist vorhanden, aber ausgefolgt kann sie nicht werden, weil noch der Taufschein Tobias Pichlers, des legitimen Sohnes des Martin Graf Pichler, fehlt.“

Ein Bescheid des Wiener Oberlandesgerichtes vom 9. November 1858 sprach dasselbe aus.

Was ist mit diesem Taufschein, dem archimedischen Punkt der Pichler'schen Erbschaftsmasse, geschehen? War derselbe nie vorhanden?

In den Pichler'schen Familienschriften ist nun doch ein Anhaltspunkt gefunden worden, welcher beweisen würde, daß dieser Taufschein wenigstens existirt hat und nur mittlerweile in „Verstoß“ gerathen ist. Es findet sich nämlich darinnen folgende Aussage des Herrn Becker, Pfarrers von Rastensfeld:

denen bis vor wenigen Jahren kaum ein Recht bestand, in Fragen der Verfassung; was das Gesetz, jene Stütze des Hausrechtes dem einzelnen, der Familie bietet, das strebt das Reichsgericht in Betreff des Staatsganzen als moralische Person an: es schützt das Hausrecht der Verfassung.

Czechische und polnische Opposition.

Laibach, 30. Juni.

Wir haben schon öfter Gelegenheit gehabt, den Ernst und die Aufrichtigkeit zu constatiren, welche die Regierung in ihrer Haltung der czechischen Opposition gegenüber befehlen und von dem Wunsche Zeugniß geben, mit einem unzweifelhaft thatkräftigen und bei besonnener Entwicklung zu schönen Hoffnungen berechtigenden Volkstamme auf dem Boden der Verfassung Frieden zu schließen. Die beiden neuesten Kundgebungen in dieser Richtung können nur einen neuen Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung, leider aber auch für die Erfolglosigkeit jenes veröhnlichen Entgegenkommens liefern. Es sind dies ein Artikel des „Prager Abendblatt“ und eine auf denselben ertheilte Erwiderung eines Organs der czechischen Opposition, der Prager „Politik“.

In dem Regierungsblatte wird constatirt, daß alle Bemühungen, einen Ausgleich anzubahnen, bisher kein günstiges Resultat hatten, ungeachtet die Regierung jeden Augenblick bereit sei, innerhalb des Rahmens der Verfassung Alles zu gewähren, was der nationalen Partei in Böhmen zugestanden werden kann. Einen Ausgleich, wie ihn die slavischen Parteiführer verstehen, könne und dürfe man der Regierung und der Verfassungspartei nicht zumuthen; es hieße dies nichts anderes, als die große Majorität der Völker Oesterreichs, ja Oesterreich selber, auf Gnade und Ungnade den böhmischen Föderalisten überliefern.

Das Blatt schloß seine Auseinandersetzung mit folgender Apostrophe:

„Kann Böhmen gedeihen, wenn seine Kinder in Hader und Unfrieden mit einander leben? Nein und abermals nein? Nur Friede und Eintracht, nur gemeinsames Streben und gemeinsame Ziele können unserem gottgesegneten Böhmen, dieser Perle in Habsburgs Krone, jene Blüthe verleihen, auf welche es durch Lage und Natur, durch Kraft und Intelligenz vor allen Vändern Oesterreichs Anspruch hat. Sollte dieser Umstand nicht gewichtig genug sein, um manches staatsrechtliche Bedenken schwinden zu machen? Sollte die Rücksicht auf das gemeinsame Vaterland nicht das Vermögen, was bisher keinem staatsrechtlichen Disput, keiner politischen Auseinandersetzung gelang?“

Hierauf antwortet die „Politik“ in ihrer Sonntagsnummer:

„Wir halten eine Discussion über den Ausgleich mit Böhmen unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen, bei den dermal herrschenden Anschauungen und Auffassungen der maßgebendsten Kreise für durchaus verfrüht und müßig. So lange die Ueberzeugung sich nicht Bahn gebrochen hat, die Lösung des böhmischen Conflictes in Oesterreich sei eine Staatsaction ersten Ranges, adäquat dem vorangegangenen ungarischen Ausgleich, so lange die Auffassung nicht zum Durchbruch kommt, der Ausgleich mit dem böhmischen Volke sei ein Ausgleich zwischen diesem und der Krone selbst auf den Grundlagen des böhmischen Staatsrechtes, so lange ist es verlorene Mühe, von einem „Ausgleich“

nur zu sprechen. Und die Zeit ist noch nicht gekommen. Man hat den ungarischen Ausgleich selbständig ausgeführt, wir haben nichts dagegen und acceptiren ihn, soweit er uns nicht präjudicirt, allein ebenso selbständig muß der böhmische Ausgleich ausgeführt werden, ohne daß wir den deutschen, den polnischen, den slovenischen Ländern, deren Constituirung wir nicht im mindesten beeinflussen oder hindern werden, irgendwie präjudiciren wollen. Zur Anbahnung einer böhmischen Ausgleichsaction aber ist weder das cisleithanische Ministerium, noch der cisleithanische Reichsrath, noch der Rahmen der Verfassung berufen, am allerwenigsten sind es die Versammlungen deutscher Abgeordneten in Prag, Brünn und Troppau.“

Bei einer so maßlosen Selbstüberhebung, wie sie aus jeder Zeile des czechischen Blattes spricht, bei einer solchen absichtlichen Verkennung der realen Verhältnisse, wie sie z. B. schon aus dem Ausdrucke „slovenische Länder“, worunter wahrscheinlich, abgesehen von Krain, auch Steiermark und Kärnten verstanden werden, ähnlich wie man die deutschen Elemente Böhmens, Mährens, Schlesiens einfach ignorirt, — erscheint allerdings die Discussion eines Ausgleichs mit einer solchen Opposition sehr verfrüht.

Ein anderer Act der Opposition, nämlich die Resolutionen der Lemberger Volksversammlung vom verfloffenen Sonntag, welche sich für Nichtbescheidung des Reichsraths aussprach, wäre allerdings geeignet, den Blick in die Zukunft der Monarchie zu trüben, stünde diese neue polnische Manifestation nicht im directen Widerspruche nahezu mit der gesammten Presse Galiziens, ja sogar mit dem in Galizien so viel gefeierten Fürsten Sapieha, welcher bei jeder Gelegenheit die Nothwendigkeit des Beharrens auf der constitutionellen Bahn in Uebereinstimmung mit dem Landesauschusse aussprach. Die besten Freunde der Polen können daher unter diesen Umständen die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Stimme der Besonnenheit, welcher die Polen bisher wiederholt im rechten Momente noch Gehör gegeben haben, in dem Sturme von Meetings, welche ihre Spitze zunächst gegen die gemäßigten Oppositionselemente, wie Ziemiakowski und Soluchowski, kehren, nicht ungehört verklingen werde. Darin, daß wir diese Hoffnung auszusprechen uns berechtigt halten, möchten wir auch den markantesten Unterschied zwischen czechischer und polnischer Opposition constatiren. Uebrigens werden wir in dieser Anschauung auch durch die Schilderung bestärkt, welche ein Schreiben aus Krakau in der „Angsb. Allg. Ztg.“ über die Zustände Galiziens gibt. Es heißt in demselben:

Die czechischen, ruthenischen und national-demokratischen Agitatoren entwickeln eine unermüdbliche Thätigkeit, und suchen namentlich das Volk zu demonstrativen Massenkundgebungen aufzustacheln, doch ist der bisherige Erfolg sehr gering. Außer dem nur schwach besuchten Resolutionsmeeting bei Lemberg konnte keine eigentliche Volksversammlung in Scene gesetzt werden. Die Regierungspartei hingegen ist mächtiger als jemals. Der polnische Adel und ein großer Theil unserer Capitalisten sind an den neuen industriellen Unternehmungen, der Anlegung neuer Eisenbahnlinien, Fabriken u. s. w. theilhaftig, und daher auch bemüht, jeder die gedeihliche Entwicklung unserer aufblühenden Industrie bedrohenden Volksbewegung nach Möglichkeit Schranken zu setzen. Diese Rücksicht bewog auch den Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Ziemiakowski, seine Wähler zusammenzuberufen und vor

ihnen sein Verhalten im Reichstag, sowie die Utilitätspolitik der polnischen Delegation überhaupt zu rechtfertigen.

Eine norddeutsche Persiflage.

Die „Weser-Zeitung“, ein Blatt, welches, obwohl in einer „freien Stadt“ erscheinend, vor dem preussischen Könige bei dessen jüngster Anwesenheit in Bremen förmlich auf dem Bauche trock, ihm den Staub von den Füßen löste, bringt, um die Regierung an der Spree sich noch mehr zu verbinden, mit wichtigthuender Miene eine „Enthüllung aus dem Jahre 1866“, die den Stempel der Erfindung an der Stirn trägt, auch wenn man davon abstrahirt, daß es Berlin ist, von wo dieses Blatt die wunderfame Mähr sich schreiben läßt. Im Wesentlichen lautet die Mittheilung des mit Bismarck coettirenden Blattes wie folgt:

„Daß vor dem Ausbruche des Krieges ein Vertrag zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossen war, durch welchen Frankreich, im Falle der Sieg auf österreichischer Seite war, als Compensation für die Machterweiterung des österreichischen Kaiserreiches in Deutschland das linke Rheinufer zugesichert war. Allerdings wurde (schreibt die „Weser-Zeitung“ weiter) die Rheingrenze im Vertrage selbst nicht ausdrücklich bezeichnet, über die Bedeutung der stipulirten „Compensation“ bestand in dessen zwischen den Contrahenten ein völliges und stillschweigendes Einverständnis. So glaubte sich Napoleon gesichert für den Fall, daß Oesterreich siegte. Die Niederlage Oesterreichs hielt man in Paris für unmöglich. Ueber die preussischen Rüstungen und die preussische Armee war man nur sehr mangelhaft orientirt durch die Berichte des damaligen Militär-Attachés bei der französischen Botschaft in Berlin, des Grafen de Clermont-Tonnere, der denn auch nach dem Kriege durch einen besseren Beobachter, Baron de Stoffel, ersetzt wurde. Die unterschätzende Meinung, welche man in Paris von der Macht Preußens hatte, führte sogar zu der Beforgniß, die Niederlage Preußens werde eine über das Maß des Wünschenswerthen hinausgehende sein, Preußen könnte „ecrasirt“ werden, so daß Frankreich durch die Annexion des linken Rheinufers eine nur ungenügende Compensation für die Machtentwicklung Oesterreichs auf Kosten Preußens und in Deutschland selbst erhalten würde. So war man in Paris, trotz der zugesicherten Neutralität, fest entschlossen, die völlige Niederwerfung Preußens durch eine rechtzeitige Intervention zu Gunsten desselben zu verhindern, natürlich in der Voraussetzung, daß das durch französische Vermittlung gerettete Preußen am wenigsten in der Lage sein werde, die Annexion des linken Rheinufers zu verweigern. In Wien wiegte man sich in ganz ähnlichen Illusionen.“

Man wird zugeben, etwas Persifleres als diese Verdrückung des Sachverhaltes ist selten erfunden worden. Doch wir sind von dieser Seite bereits an alles gewöhnt und reproduciren als Antwort ganz einfach, was liberale preussische Blätter zu den „Enthüllungen“ der „Weser-Zeitung“ bemerken.

Die „Rheinische Zeitung“ fertigt das schweifwedelnde Bremer Blatt folgendermaßen ab:

„Das ist also die neueste Art, wie man in Berlin Geschichte macht. Ueber den haarsträubenden Unsinn dieser Geschichtsklitterung verlieren wir kein Wort, ebensowenig über die unglaubliche Kritiklosigkeit, mit der na-

„Eines Tages besuchte mich der Wirthschaftsverwalter der Herrschaft Drosendorf. Wir sprachen über verschiedene Dinge; endlich lenkte der Verwalter das Gespräch auch auf die Pichler'sche Verwandtschaft. Ich sagte ihm, es seien mehrere Personen von derselben Tags zuvor bei mir gewesen und hätten den Taufschein verlangt.“

„Und Sie haben ihnen denselben doch nicht gegeben?“ fragte der Verwalter lebhaft erregt.

„Allerdings habe ich den Bitten dieser Leute willfahrt, ich habe 15 Stück Taufscheine von Tobias Pichler ausgefertigt und ihnen gegeben.“

„Was? Sakrament!“ schrie da der Verwalter, wurde dann todtbleich, sprang auf, rannte fort und ist neun Tage darauf in Folge des Schreckens gestorben.

Gutmüthig fügt der Pfarrer in seiner Aussage hinzu: „Hätte ich gewußt, daß der Mann darüber sterben müßte, ich hätte ihm von dem Taufschein nichts gesagt.“

Wohin sind diese 15 Stück Taufscheine von Tobias Pichler gekommen? Darüber herrscht noch vollständiges Dunkel. Gingen sie verloren oder wurden sie von Personen, die ein Interesse daran hatten, verbrannt? — Niemand weiß dies.

In neuerer Zeit wurde der Pfarrer von Rastfeld öfters von Pichler'schen Verwandten wegen Ausfolgung des Tobias Pichler'schen Taufscheines angegangen, sie erhielten aber den Bescheid: er könne den Taufschein nicht schicken, da sich der Name des Betreffenden im Taufbuche nicht finde. Vielleicht sei derselbe vor dem Tridentinischen Concil geboren und da seien die Taufmatrikel unregelmäßig geführt worden.

Dem steht aber, wie oben erwähnt, die Aussage des Pfarrers Becker von Rastfeld gegenüber und es drängt sich nun die Frage auf:

Wurde etwa aus dem Taufregister das Blatt, welches den so dringend, ja für die Pichler'schen Erben ganz unerläßlich nöthigen Taufschein des Tobias Pichler enthielt, von verbrecherischer Hand herausgeschnitten?

Möglich wäre dies immerhin; es sind Fälle vorgekommen, wo Gemeinden auf ähnliche Weise ihrer Wälder beraubt worden sind.

Gegenwärtig hat der Rechtsfreund, welchem die Pichler'schen Erbschaftswerber die Durchsetzung ihres Erbschaftsrechtes anvertrauten, eine Reise nach Linz angetreten, um dort Nachforschungen über die Martin Graf Pichler'sche Verlassenschaft zu pflegen. Den diversen Pichlern, meist blutarm, wäre zu wünschen, daß die Ergebnisse dieser in ihrem Interesse unternommenen Reise günstig seien.

Aber selbst wenn dies nicht der Fall sein, wenn sich wider deren Erwarten herausstellen sollte, daß sie und deren Enkel und Urenkel von zweihundert Jahren her die Opfer eines großartigen Schwindels gewesen seien — selbst in diesem äußersten Falle wäre es für sie doch noch ein Gewinn, wenn ihnen von einem wahren Freunde des Rechtes einmal mit Bestimmtheit gesagt werden könnte:

„Es ist nichts an der Sache, schlagt sie Euch aus dem Kopfe, Ihr wurdet nur gesoppt.“

Für diese armen Leute, welche durch ihren Stammbaum nachweisen können, daß sie in directer oder indirecter Linie vom Grafen Pichler abstammen, wäre es allerdings ein harter Schlag, wenn sie dann wieder als simple Diebeler oder Bügler zu Nadel, Scheere und Eisen greifen und ihre Frauen und Töchter statt den Seidenkleidern, welche sie ihnen an dem Tage, wo die Erbschaft „da“ ist, zu kaufen versprochen, mit getäusch-

ten Hoffnungen abspießen müßten, wenigstens aber bräuchten sie dann nicht mehr länger die Narren dieser Millionen-Erbschaft zu sein und würden wieder zurückkehren zur ersten Arbeit.

Die Bernünftigen unter ihnen werden mit Gleichmuth die definitive Entscheidung ihrer Sache, die jetzt so oder so in Bälde eintreten muß, abwarten. Sollte die Liquidirung dieser Millionen-Erbschaft schließlich doch erstritten werden — und die Möglichkeit hievon ist ja thatsächlich noch keineswegs ausgeschlossen — so könnte man in diesem Falle, der bereits über zweihundert Jahre latent ist, gewiß mit Recht sagen: „Gut Ding braucht Zeit!“

Der Erbschaftsprocess, welcher wegen der Martin Graf Pichler'schen Verlassenschaft geführt werden muß, hat nicht nur wegen der Höhe der Geldsumme, sondern auch in anderer Beziehung noch ein besonderes Interesse.

Lauten die Erhebungen in Linz für die Erben günstig, so wird an den Advocaten die Frage herantreten, gegen wen ist der Process anzustrengen?

Im Stammbaum der Pichler'schen Erbschaftswerber heißt es: Kaiser Ferdinand III. hat das Vermögen des Grafen Pichler eingezogen.

Soll also das Oberhaupt des deutschen Reiches zur Restitution dieses Vermögens verpflichtet sein? Es gibt kein solches Oberhaupt mehr, das deutsche Reich ist seitdem in Trümmer gegangen.

Oder soll der Kaiser von Oesterreich, respective die österreichische Regierung, zur Herausgabe dieses Vermögens gehalten sein? Und wenn, berührt die Sache den cisleithanischen Finanzminister Dr. Brestel allein, oder zugleich auch seinen Collegen, den Herrn Baron Bede?

tional-liberale Blätter (auch in der Magdeburger Zeitung finden wir dieselbe „Enthüllung“) sich dazu hergeben, solchen Unfug zu verbreiten. Aber wir fragen: Welches Interesse gebietet in diesem Augenblick, zu derartigen Entstellungen und offenbaren Fälschungen der geschichtlichen Thatsachen seine Zuflucht zu nehmen? Werden die Abmachungen von Biarritz im Augenblick von neuem geltend gemacht, und sucht man sich der erhobenen Ansprüche dadurch zu wehren, daß man Oesterreich als den Theil hinstellt, an welchen sie eigentlich zu richten wären? Oder ist es direct auf Oesterreich abgesehen, bereitet die norddeutsche Diplomatie einen Schlag gegen dasselbe vor, oder aber handelt es sich nur wieder um einen elenden Zeitungskrieg, der die Aufmerksamkeit von den Niederlagen abziehen soll, die man im Reichstage wie im Zollparlamente erlitten hat? Man erinnert sich, vor der Eröffnung des Landtages spukte die Mär von einer französisch-italienisch-österreichischen Allianz, und damals war die „Kölnische Zeitung“ in der Lage, sie „zuerst“ mittheilen zu können. Wir haben sofort unsere Meinung darüber ausgesprochen, und diese hat sich seitdem vollkommen bestätigt. Heute sind wir ebenso überzeugt, daß es sich wieder um eine rein tendenziöse, auf die Täuschung des Publicums berechnete Erfindung handelt, und wir werden an dieser Ueberzeugung so lange festhalten, bis sie durch die Veröffentlichung der authentischen Actenstücke, die man in Händen zu haben vorgibt, widerlegt ist.

Ähnlich schreibt die „Frankfurter Zeitung“: „Obwohl der betreffende (Berliner) Correspondent der Weferzeitung Alles aufbietet, die äußere Glaubwürdigkeit seiner Mittheilung zu erhöhen, indem er sie als „durchaus zuverlässig“, als „aus französischer Quelle stammend“ und „durch übereinstimmende Mittheilungen aus London bestätigt“ charakterisirt, halten wir sie einstweilen doch für weiter nichts, als für eine großpreussische Erfindung. Sie trägt alle Spuren einer recht plumphen Erfindung — einer simplen Retourkutsche auf Biarritz. Was dieselbe geradezu lächerlich macht, ist der Zusatz, daß Napoleon entschlossen gewesen sei, eine völlige Niederwerfung Preußens durch eine rechtzeitige Intervention zu Gunsten desselben zu verhindern. Wer sich des damaligen Standes der Dinge und der napoleonischen Eifersucht auf die großpreussischen Siege erinnert, kann gar nicht umhin, die Frage aufzuwerfen, warum denn Napoleon die preussischen Eroberungen ruhig sich vollziehen ließ. War er entschlossen und bereit, eventuell zu Gunsten Preußens zu interveniren, so hätte er ohne Zweifel zu seinen eigenen Gunsten und zu Ungunsten Preußens intervenirt, als Oesterreich von diesem niedergeworfen wurde. Wenn man die Enthüllung der Usedom-Note und der Goltz-Depesche großpreussischerseits wettmachen will, so wird man glaubwürdiges Material beschaffen müssen, als die Mittheilung von einem solutlosen Vertrage. Zunächst einmal Wortlaut gegen Wortlaut!“

Die Berliner „Zukunft“ sagt über die „Enthüllung“ der „Wefer-Zeitung“: „Von irgend welchen Beweisen für die kleine Erzählung ist natürlich nicht die Rede — man hat lange, zu lange schon, in dem officiösen Federkriege gegen Wien pausirt: weiter hat es keinen Zweck.“

Oesterreich.

Wien, 28. Juni. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Mehrere hier erscheinende Blätter brachten vor einigen Tagen nach dem „Tagesb. a. Mähren“ Mittheilungen über ein Gespräch, welches Sr. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht mit einem ehemaligen Minister, der gegenwärtig eine hohe Stelle bei einer Justizbehörde bekleidet, geführt hätte. Es wurde dabei Sr. k. Hoheit die Bemerkung in den Mund gelegt, Höchstdieselben würden, falls die bisherigen Beschränkungen des Wirkungskreises und der Functionen des Armees-Inspectors andauerten, auf Höchsthohere Stelle resigniren. In Folge directer Ermächtigung von Sr. k. und k. Hoheit, des derzeit von Wien abwesenden durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht sind wir in der Lage, die erwähnten Mittheilungen in ihrem ganzen Umfange und mit allen daran geknüpften Details als Erfindungen zu bezeichnen.

(Ehrenbürgerrechtsverleihung.) Der Bürgerausschuß der Stadt Eger hat in seiner Sitzung vom 26. Juni Sr. Excellenz dem Herrn Minister Dr. Giskra das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Prag, 28. Juni. (Meeting.) Das gestern bei Nyse nächst Pilsen abgehaltene Meeting verlief ruhig und sollen nach Angabe der czechischen Blätter 20,000 Personen an demselben Theil genommen haben.

Lemberg, 27. Juni. (Wählerversammlung.) Heute Nachmittags fand im Hofe des Rathhauses eine zahlreich besuchte Wählerversammlung statt. Ziemlich lebhaft vertheidigte die galizische Reichsrathsdelegation und sprach für das Verbleiben im Reichsrathe; Golschowski und Dubs sprachen in demselben Sinne. Smolski sprach für die Nichtbesichtigung des Reichsrathes. Walski warf der polnischen Delegation zweideutiges Verhalten noch mehr in Freiheits- als in Autonomiefragen vor, und beantragte, derselben größere Energie anzuempfehlen.

Armaths empfahl in einer heftigen Rede die Resolution, die Versammlung beauftrage ihre Abgeordneten, den bekannten Antrag Smolka's wegen Reichsrathsenthaltung im Landtage zu verwerfen. Dobrzansky stellte den Separatantrag, die Versammlung fordere die jetzigen galizischen Reichsräthe zur Mandatsniederlegung auf. Die Anträge Armaths' und Dobrzansky's wurden mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Ausland.

Berlin, 28. Juni. (Der russische Staatskanzler Fürst Gortschakoff) trifft morgen auf seiner Durchreise nach Baden-Baden hier ein.

Florenz, 28. Juni. (Untersuchungscommission.) Die „Amtszeitung“ veröffentlicht folgenden Bericht: „Deputirtenkammer. Commission zur parlamentarischen Untersuchung der Vorfälle in der Tabakregie. Die von der Deputirtenkammer in der Sitzung vom 11. d. M. ernannte parlamentarische Untersuchungscommission hat nach Anhörung der Deputirten Crispi und Lobbia und der bezeichneten Zeugen; nach Kenntnißnahme der vorgelegten Documente; nach Anhörung der Deputirten Brenna, Civinini und Jambri, auf welche sich die Zeugenaussagen und die Documente beziehen, und in Erwägung, daß die bisher gesammelten Daten weitere Untersuchungen, welche das Verhältniß eines jeden der Interessenten klar darlegen sollen, zweckmäßig erscheinen lassen, beschlossen: sich jede Beurtheilung der Sachlage vorzubehalten und die Untersuchung in öffentlicher Sitzung fortzusetzen. Die öffentlichen Commissionssitzungen werden mit 1. Juli beginnen.“

Florenz, am 27. Juni 1869.

Der Präsident: G. Pisanelli.

Paris, 27. Juni. (Ansprache des Kaisers.) Der Kaiser wurde in Beauvais gelegentlich des Besuches der landwirthschaftlichen Ausstellung glänzend empfangen. Es waren bei hunderttausend Fremde und zehntausend Pompiers anwesend. Der Kaiser dankte dem Maire für den Empfang, welcher letzterer ihn an den ihm vor 20 Jahren bereiteten erinnere. Er drückt seine Sympathien für die Landwirthschaft aus, hofft, daß selbe sich noch mehr entwickeln werde, und schließt mit der Aufforderung, Vertrauen zu haben, da die Ordnung nicht ernstlich gestört werden wird. In Beantwortung der Ansprache des Bischofs sagte der Kaiser, er nahm stets mit Achtung die Adressen der Bischöfe entgegen, die ihm die Sprache der Frömmigkeit reden und ohne Unterlaß die heiligen Lehren in Erinnerung bringen; wenn ihre Gebete erhört würden, wäre die Religion geachtet, das Volk glücklich und Frankreich groß und blühend.

Stockholm, 28. Juni. (v. Sandtströmer), der schwedische Gesandte am preussischen Hofe, ist in der verfloffenen Nacht am Schlagfluß gestorben.

Constantinopel, 28. Juni. (Eine Brochure.) Eine „Egypten nach den Verträgen von 1840 und 1841“ betitelt Brochure von dem Chefredacteur der „Turquie“, Herrn Bordeano, ist erschienen und gelangt zu der Schlußfolgerung, daß der Sultan die Absetzung des Khedive von Egypten aussprechen sollte.

Tagesneuigkeiten.

Ihre Majestät die Königin von Portugal ist am 28. Juni Morgens halb 11 Uhr in Penzing angekommen, dort von Sr. Excellenz dem FML. Freiherrn v. Rudriassky empfangen worden und ohne längeren Aufenthalt nach Leesdorf weitergereist. Mit Rücksicht auf den leidenden Zustand Ihrer Majestät und die voraussichtlich größere Ermüdung durch die Reise ist ein weiterer Empfang auf besonderes Ersuchen unterblieben. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin begaben sich anderntags nach Leesdorf.

(Von der ostasiatischen Expedition.) Aus Siam, wo von dem k. und k. Gesandten Contreadmiral Baron Pez laut des früher mitgetheilten Kabeltelegrammes (ab Point de Galle auf Ceylon vom 6ten Juni) bereits am 17. Mai der Handels- und Schiffahrtsvertrag unterzeichnet wurde, kommen von der ostasiatischen Expedition jetzt erst Briefe und Berichte vom 28. April an, als dem Tage der Ankunft auf der Rhede von Padnam. Da größere Schiffe die Barre daselbst nicht passiren können, so wurden von der siamesischen Regierung bereitwilligst Anstalten getroffen, das k. und k. Gesandtschaftspersonal auf mehreren kleinen Regierungsdampfern den Menam hinauf nach Bangkok zu bringen, wo ein Staatsgebäude zu deren Aufnahme seit längerer Zeit bereit gehalten wurde. Der Gesundheitszustand war trotz der großen Hitze befriedigend. Nach Briefen des k. und k. Generalconsuls von Dverbeck aus Hongkong vom 11ten Mai war man daselbst der Meinung, daß Contreadmiral Baron Pez, der täglich erwartet wurde, wegen der für China bereits nahe bevorstehenden heißen und ungesunden Jahreszeit sich entschließen würde, die Fahrt zuerst nach Japan fortzusetzen, wo der Sommer gemäßigter und für Europäer zuträglicher ist; daß dagegen die Gesandtschaftsreise nach China erst im September angetreten werden sollte, nachdem die erstosten Verträge mit Japan glücklich abgeschlossen sein würden.

(Defraudation.) Aus Bndweis wird unterm 25. Juni geschrieben: Peinliches Aufsehen erregte gestern hier ein Vorfall, welcher alle Bewohner unserer sonst

so stillen Stadt mit wahren Schreden erfüllte. Der allgemein geachtete und überaus beliebte Expeditionsvorstand der Elisabeth-Westbahn, Herr Kleinbell, wurde nämlich gestern Abends wegen verübter Amtsveruntreuung plötzlich vom Dienste suspendirt. Der Genannte hat nahe an 5000 fl. aus der Amtscasse entnommen und — verspielt. Kleinbell ist Vater von fünf erwachsenen Söhnen und Töchtern, war noch vor kurzem Hausbesitzer und galt allgemein als ein rechtschaffener, äußerst rangirter Mann; deshalb genoß er auch das unbedingte Vertrauen der Bahnanstalts-Leitung. Der Defraudant wird hier allgemein bedauert.

(Eigenthümlicher Blitzschlag.) Von Königswart ging vor kurzem während eines Gewitters ein Mann gegen Altwasser und schützte sich mit einem Regenschirm vor dem Regen. Plötzlich schlug ein Blitz in die Spitze des Regenschirmes, fuhr an dem Stocke herunter, durchbohrte die Weste, von wo er durch die Beinleider über den Bauch und den linken Oberschenkel sich nach rückwärts wendete, dann seinen Weg über die linke Wade nahm und beim Stiefel wieder herauf fuhr. Die Haut war an allen Stellen, wo sie der Blitz streifte, verbrannt, die Kleider aber waren unverfengt geblieben. Der Mann stürzte betäubt zu Boden und kroch, nachdem er wieder zur Besinnung gekommen, gegen Altwasser hin, bis man ihm zu Hilfe kam. Er ist jedoch, wie die „Eg. Btg.“ berichtet, der wir voranstehende Mittheilung entnommen, bereits soweit hergestellt, daß er wieder gehen kann.

(Aus Ungarisch-Altenburg.) Als Ergänzung zu der in Betreff der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg in diesem Blatte vom 30sten Juni enthaltenen Nachricht wird von zuverlässiger Seite die Mittheilung gebracht, daß die ungarische Regierung entschlossen ist, diese Akademie ohne Unterbrechung, und zwar mit deutscher Unterrichtssprache fortzuführen und die durch die abgehenden Professoren entstehenden Lücken durch Gewinnung neuer tüchtiger Lehrkräfte vollkommen auszufüllen. Zur Erreichung dieses Zieles sind die geeigneten nach dem Inlande und nach Deutschland gerichteten Schritte bereits eingeleitet. Die ungarische Regierung wünscht lediglich hervorragende Fachmänner zu gewinnen, welche nachhaltige Lust und erwiesenes Geschick fürs Lehramt mitbringen; von einer Verpflichtung zur Aneignung der ungarischen Sprache ist keine Rede.

(Aus der Statistik der siebenbürgischen Gefängnisse) entnehmen wir folgende nicht uninteressante Daten, welche für den sittlichen Werth der daselbst lebenden Deutschen (Sachsen) ein deutlich sprechendes Zeugniß liefern. Von der siebenbürgischen Bevölkerung machen die Magyaren und Szekler 27.2, die Rumänen 62.8, die Sachsen 9.8 Percent aus. Von schweren Verbrechen fallen auf Magyaren und Szekler 33.9, auf Rumänen 62.2, auf die Sachsen nur 3.7 Percent. Auf begangenen Morden und Todtschlägen fallen auf Magyaren (Szekler eingeschlossen) 40.7, Rumänen, 55.3, Sachsen 4 Percent. Von schweren körperlichen Verletzungen: Magyaren 16.3, Rumänen 80.4, Sachsen 0.6 Percent. Deffentliche Ruhestörung: Magyaren 11.1, Rumänen 88.9, Sachsen 0.6 Percent. Auf Grund solcher Ziffern dürfen die Deutschen auf ihre Landsleute in der Fremde immerhin stolz sein.

(Religiöser Wahnsinn.) Aus Rosenthal in Kurhessen wird ein Vorfall berichtet, der sich auf einem in der Nähe gelegenen Dorfe ereignet hat und davon Zeugniß ablegt, bis zu welcher Ueberspannung die Gemüther durch eine fanatische Geisteslichkeit erhitzen werden können. Ein junger Bursche, der einer extremen kirchlichen Richtung schon längere Zeit anhing, wollte in der Nacht vom 14. Juni eine Vision gehabt haben, in der ihm der Teufel lebhaftig den Auftrag gegeben habe, seinen Vater umzubringen. In einer zweiten Vision ruft ihm Christus zu: „Aergere dich deine rechte Hand, so haue sie ab und wirf sie von dir.“ Der Bursche geht in die Küche, nimmt ein Hackmesser und haut sich die rechte Hand ab. Als der Dr. H. zur ärztlichen Hilfe herbeigerufen wurde, fand er die abgehauene Hand auf dem Tische liegend.

(Tunnelirung des Canal la Manche.) Das britische Handelsamt hat den Bericht der vom Kaiser Napoleon ernannten Commission über das Project einer Tunnelirung des Canales zwischen England und Frankreich erhalten. Ueber die Ausführbarkeit des Unternehmens, wie dasselbe von englischen Ingenieuren vorgeschlagen wurde, sind die Mitglieder der Commission sämmtlich einig; es herrscht dagegen Meinungsverschiedenheit bezüglich der Rentabilität, zumal während der ersten Zeit.

(Besoldung der Schulmänner in England.) In England ist das Einkommen der Schulmänner ein anderes als in den gerühmten continentalen Bildungsanstalten. Man bezahlt wenigstens anständig, wenn das eigentliche Unterrichtssystem auch noch einiges zu wünschen übrig läßt. Wie ein Mährchen aus Tausend und Eine Nacht dürfte es manchem deutschen Gelehrten vorkommen, wenn er erfährt, daß der Rector einer gelehrten Schule in England (Rector zu Eton) eine jährliche Einnahme von 4572 Pfund Sterling oder von 30,480 Thalern bezieht. Uebrigens sind auch noch viele andere Stellen mit Einkünften bedacht, die in Erstaunen setzen. So bezieht der zweite Lehrer in Eton 2200 Pfund Sterling (14,666 Thaler), der Rector von Winchester 20,000 Thaler, sein erster Untergeborner 9 bis 10,000 Thaler. In Rugby fließt dem Rector jährlich 19,713, dem zweiten Lehrer 10,780 Thaler zu. Die Einnahme der Rectorsstelle zu Shrewsbury belaufen sich auf 13,333 Thaler, zu Harrow

denen bis vor wenigen Jahren kaum ein Recht bestand, in Fragen der Verfassung; was das Gesetz, jene Stütze des Hausrechtes dem einzelnen, der Familie bietet, das strebt das Reichsgericht in Betreff des Staatsganzen als moralische Person an: es schützt das Hausrecht der Verfassung.

Czechische und polnische Opposition.

Laibach, 30. Juni.

Wir haben schon öfter Gelegenheit gehabt, den Ernst und die Aufrichtigkeit zu constatiren, welche die Regierung in ihrer Haltung der czechischen Opposition gegenüber bezeugen und von dem Wunsche Zeugniß geben, mit einem unzweifelhaft thatkräftigen und bei besonnener Entwicklung zu schönen Hoffnungen berechtigenden Volkstamme auf dem Boden der Verfassung Frieden zu schließen. Die beiden neuesten Kundgebungen in dieser Richtung können nur einen neuen Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung, leider aber auch für die Erfolglosigkeit jenes versöhnlichen Entgegenkommens liefern. Es sind dies ein Artikel des „Prager Abendblatt“ und eine auf denselben entfallende Erwiderung eines Organs der czechischen Opposition, der Prager „Politik.“

In dem Regierungsblatte wird constatirt, daß alle Bemühungen, einen Ausgleich anzubahnen, bisher kein günstiges Resultat hatten, ungeachtet die Regierung jeden Augenblick bereit sei, innerhalb des Rahmens der Verfassung Alles zu gewähren, was der nationalen Partei in Böhmen zugestanden werden kann. Einen Ausgleich, wie ihn die slavischen Parteiführer verstehen, könne und dürfe man der Regierung und der Verfassungspartei nicht zumuthen; es hieße dies nichts anderes, als die große Majorität der Völker Oesterreichs, ja Oesterreich selber, auf Gnade und Ungnade den böhmischen Föderalisten überliefern.

Das Blatt schloß seine Auseinandersetzung mit folgender Apostrophe:

„Kann Böhmen gedeihen, wenn seine Kinder in Haber und Unfrieden mit einander leben? Nein und abermals nein? Nur Friede und Eintracht, nur gemeinsames Streben und gemeinsame Ziele können unserem gottgesegneten Böhmen, dieser Perle in Habsburgs Krone, jene Blüthe verleihen, auf welche es durch Lage und Natur, durch Kraft und Intelligenz vor allen Ländern Oesterreichs Anspruch hat. Sollte dieser Umstand nicht gewichtig genug sein, um manches staatsrechtliche Bedenken schwinden zu machen? Sollte die Rücksicht auf das gemeinsame Vaterland nicht das Vermögen, was bisher keinem staatsrechtlichen Disput, keiner politischen Auseinandersetzung gelang?“

Hierauf antwortet die „Politik“ in ihrer Sonntagsnummer:

„Wir halten eine Discussion über den Ausgleich mit Böhmen unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen, bei den dermal herrschenden Anschauungen und Auffassungen der maßgebendsten Kreise für durchaus verfrüht und müßig. So lange die Ueberzeugung sich nicht Bahn gebrochen hat, die Lösung des böhmischen Conflictes in Oesterreich sei eine Staatsaction ersten Ranges, adäquat dem vorangegangenen ungarischen Ausgleich, so lange die Auffassung nicht zum Durchbruch kommt, der Ausgleich mit dem böhmischen Volke sei ein Ausgleich zwischen diesem und der Krone selbst auf den Grundlagen des böhmischen Staatsrechtes, so lange ist es verlorene Mühe, von einem „Ausgleich“

nur zu sprechen. Und die Zeit ist noch nicht gekommen. Man hat den ungarischen Ausgleich selbständig ausgeführt, wir haben nichts dagegen und acceptiren ihn, soweit er uns nicht präjudicirt, allein ebenso selbständig muß der böhmische Ausgleich ausgeführt werden, ohne daß wir den deutschen, den polnischen, den slovenischen Ländern, deren Constitution wir nicht im mindesten beeinflussen oder hindern werden, irgendwie präjudiciren wollen. Zur Anbahnung einer böhmischen Ausgleichsaction aber ist weder das cisleithanische Ministerium, noch der cisleithanische Reichsrath, noch der Rahmen der Verfassung berufen, am allerwenigsten sind es die Versammlungen deutscher Abgeordneter in Prag, Brünn und Troppau.“

Bei einer so maßlosen Selbstüberhebung, wie sie aus jeder Zeile des czechischen Blattes spricht, bei einer solchen absichtlichen Verkennung der realen Verhältnisse, wie sie z. B. schon aus dem Ausdrucke „slovenische Länder,“ worunter wahrscheinlich, abgesehen von Krain, auch Steiermark und Kärnten verstanden werden, ähnlich wie man die deutschen Elemente Böhmens, Mährens, Schlesiens einfach ignorirt, — erscheint allerdings die Discussion eines Ausgleichs mit einer solchen Opposition sehr verfrüht.

Ein anderer Act der Opposition, nämlich die Resolutionen der Lemberger Volksversammlung vom verfloffenen Sonntag, welche sich für Nichtbeschickung des Reichsraths aussprach, wäre allerdings geeignet, den Blick in die Zukunft der Monarchie zu trüben, stünde diese neue polnische Manifestation nicht im directen Widerspruche nahezu mit der gesammten Presse Galiziens, ja sogar mit dem in Galizien so viel gefeierten Fürsten Sapieha, welcher bei jeder Gelegenheit die Nothwendigkeit des Beharrens auf der constitutionellen Bahn in Uebereinstimmung mit dem Landesanschlusse aussprach. Die besten Freunde der Polen können daher unter diesen Umständen die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Stimme der Besonnenheit, welcher die Polen bisher wiederholt im rechten Momente noch Gehör gegeben haben, in dem Sturme von Meetings, welche ihre Spitze zunächst gegen die gemäßigten Oppositionselemente, wie Ziemiakowski und Goluchowski, kehren, nicht ungehört verklingen werde. Darin, daß wir diese Hoffnung auszusprechen uns berechtigt halten, möchten wir auch den markantesten Unterschied zwischen czechischer und polnischer Opposition constatiren. Uebrigens werden wir in dieser Anschauung auch durch die Schilderung bekräftigt, welche ein Schreiben aus Krakau in der „Augsb. Allg. Ztg.“ über die Zustände Galiziens gibt. Es heißt in demselben:

Die czechischen, ruthenischen und national-demokratischen Agitatoren entwickeln eine unermüdlige Thätigkeit, und suchen namentlich das Volk zu demonstrativen Massenfundebungen aufzustacheln, doch ist der bisherige Erfolg sehr gering. Außer dem nur schwach besuchten Resolutionsmeeting bei Lemberg konnte keine eigentliche Volksversammlung in Scene gesetzt werden. Die Regierungspartei hingegen ist mächtiger als jemals. Der polnische Adel und ein großer Theil unserer Capitalisten sind an den neuen industriellen Unternehmungen, der Anlegung neuer Eisenbahnlinien, Fabriken u. s. w. theilhaftig, und daher auch bemüht, jeder die gedeihliche Entwicklung unserer aufblühenden Industrie bedrohenden Volksbewegung nach Möglichkeit Schranken zu setzen. Diese Rücksicht bewog auch den Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Ziemiakowski, seine Wähler zusammenzuberufen und vor

ihnen sein Verhalten im Reichstag, sowie die Utilitätspolitik der polnischen Delegationen überhaupt zu rechtfertigen.

Eine norddeutsche Perfidie.

Die „Weser-Zeitung, ein Blatt, welches, obwohl in einer „freien Stadt“ erscheinend, vor dem preußischen Könige bei dessen jüngster Anwesenheit in Bremen förmlich auf dem Bauche kroch, ihm den Staub von den Füßen küßte, bringt, um die Regierung an der Spree sich noch mehr zu verbinden, mit wichtigthuender Miene eine „Enthüllung aus dem Jahre 1866,“ die den Stempel der Erfindung an der Stirn trägt, auch wenn man davon abstrahirt, daß es Berlin ist, von wo dieses Blatt die wunderfame Mähr sich schreiben läßt. Im Wesentlichen lautet die Mittheilung des mit Bismarck colettirenden Blattes wie folgt:

„Daß vor dem Ausbruche des Krieges ein Vertrag zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossen war, durch welchen Frankreich, im Falle der Sieg auf österreichischer Seite war, als Compensation für die Machterweiterung des österreichischen Kaiserreiches in Deutschland das linke Rheinufer zugesichert war. Allerdings wurde (schreibt die „Weser-Zeitung“ weiter) die Rheingrenze im Vertrage selbst nicht ausdrücklich bezeichnet, über die Bedeutung der stipulirten „Compensation“ bestand indessen zwischen den Contrahenten ein völliges und stillschweigendes Einverständnis. So glaubte sich Napoleon gesichert für den Fall, daß Oesterreich siegte. Die Niederlage Oesterreichs hielt man in Paris für unmöglich. Ueber die preußischen Rüstungen und die preußische Armee war man nur sehr mangelhaft orientirt durch die Berichte des damaligen Militär-Attachés bei der französischen Botschaft in Berlin, des Grafen de Clermont-Tonnere, der denn auch nach dem Kriege durch einen besseren Beobachter, Baron de Stoffel, ersetzt wurde. Die unterschätzende Meinung, welche man in Paris von der Macht Preußens hatte, führte sogar zu der Beforgniß, die Niederlage Preußens werde eine über das Maß des Wünschenswerthen hinausgehende sein, Preußen könnte „eracrit“ werden, so daß Frankreich durch die Annexion des linken Rheinufers eine nur ungenügende Compensation für die Machtentwicklung Oesterreichs auf Kosten Preußens und in Deutschland selbst erhalten würde. So war man in Paris, trotz der zugesicherten Neutralität, fest entschlossen, die völlige Niederwerfung Preußens durch eine rechtzeitige Intervention zu Gunsten desselben zu verhindern, natürlich in der Voraussetzung, daß das durch französische Vermittlung gerettete Preußen am wenigsten in der Lage sein werde, die Annexion des linken Rheinufers zu verweigern. In Wien wiegte man sich in ganz ähnlichen Illusionen.“

Man wird zugeben, etwas Perfideres als diese Verdrehung des Sachverhaltes ist selten erfunden worden. Doch wir sind von dieser Seite bereits an alles gewöhnt und reproduciren als Antwort ganz einfach, was liberale preußische Blätter zu den „Enthüllungen“ der „Weser-Zeitung“ bemerken.

Die „Rheinische Zeitung“ fertigt das schweifwedelnde Bremer Blatt folgendermaßen ab:

„Das ist also die neueste Art, wie man in Berlin Geschichte macht. Ueber den haarsträubenden Unsinn dieser Geschichtsklitterung verlieren wir kein Wort, ebenso wenig über die unglaubliche Kritiklosigkeit, mit der na-

„Eines Tages besuchte mich der Wirthschaftsverwalter der Herrschaft Drosendorf. Wir sprachen über verschiedene Dinge; endlich lenkte der Verwalter das Gespräch auch auf die Pichler'sche Verwandtschaft. Ich sagte ihm, es seien mehrere Personen von derselben Tags zuvor bei mir gewesen und hätten den Taufschein verlangt.“

„Und Sie haben ihnen denselben doch nicht gegeben?“ fragte der Verwalter lebhaft erregt.

„Allerdings habe ich den Bitten dieser Leute willfahrt, ich habe 15 Stück Taufscheine von Tobias Pichler ausgefertigt und ihnen gegeben.“

„Was? Sakrament!“ schrie da der Verwalter, wurde dann todtenbleich, sprang auf, rannte fort und ist neun Tage darauf in Folge des Schreckens gestorben.

Gutmüthig fügt der Pfarrer in seiner Aussage hinzu: „Hätte ich gewußt, daß der Mann darüber sterben müßte, ich hätte ihm von dem Taufschein nichts gesagt.“

Wohin sind diese 15 Stück Taufscheine von Tobias Pichler gekommen? Darüber herrscht noch vollständiges Dunkel. Gingen sie verloren oder wurden sie von Personen, die ein Interesse daran hatten, verbraunt? — Niemand weiß dies.

In neuerer Zeit wurde der Pfarrer von Raistenfeld öfters von Pichler'schen Verwandten wegen Ausfolgung des Tobias Pichler'schen Taufscheines angegangen, sie erhielten aber den Bescheid: er könne den Taufschein nicht schicken, da sich der Name des Betreffenden im Taufbuche nicht finde. Vielleicht sei derselbe vor dem Tridentinischen Concil geboren und da seien die Taufmatrikel unregelmäßig geführt worden.

Dem steht aber, wie oben erwähnt, die Aussage des Pfarrers Becker von Raistenfeld gegenüber und es drängt sich nun die Frage auf:

Wurde etwa aus dem Taufregister das Blatt, welches den so dringend, ja für die Pichler'schen Erben ganz unerlässlich nöthigen Taufschein des Tobias Pichler enthielt, von verbrecherischer Hand herausgeschnitten?

Möglich wäre dies immerhin; es sind Fälle vorgehanden, wo Gemeinden auf ähnliche Weise ihrer Wälder beraubt worden sind.

Gegenwärtig hat der Rechtsfreund, welchem die Pichler'schen Erbschaftsvererber die Durchsetzung ihres Erbschaftsrechtes anvertrauten, eine Reise nach Linz angetreten, um dort Nachforschungen über die Martin Graf Pichler'sche Verlassenschaft zu pflegen. Den diversen Pichlern, meist blutarm, wäre zu wünschen, daß die Ergebnisse dieser in ihrem Interesse unternommenen Reise günstig seien.

Aber selbst wenn dies nicht der Fall sein, wenn sich wider deren Erwarten herausstellen sollte, daß sie und deren Enkel und Urenkel von zweihundert Jahren her die Opfer eines großartigen Schwindels gewesen seien — selbst in diesem äußersten Falle wäre es für sie doch noch ein Gewinn, wenn ihnen von einem wahren Freunde des Rechtes einmal mit Bestimmtheit gesagt werden könnte:

„Es ist nichts an der Sache, schlagt sie Euch aus dem Kopfe, Ihr wurdet nur gesoppt.“

Für diese armen Leute, welche durch ihren Stammbaum nachweisen können, daß sie in directer oder indirecter Linie vom Grafen Pichler abstammen, wäre es allerdings ein harter Schlag, wenn sie dann wieder als simple Biegler oder Bügler zu Nadel, Scheere und Eisen greifen und ihre Frauen und Töchter statt den Seidenkleidern, welche sie ihnen an dem Tage, wo die Erbschaft „da“ ist, zu kaufen versprochen, mit getäusch-

ten Hoffnungen abspülen müßten, wenigstens aber bräuchten sie dann nicht mehr länger die Narren dieser Millionen-Erbschaft zu sein und würden wieder zurückkehren zur ersten Arbeit.

Die Bernünftigen unter ihnen werden mit Gleichmuth die definitive Entscheidung ihrer Sache, die jetzt so oder so in Balde eintreten muß, abwarten. Sollte die Liquidirung dieser Millionen-Erbschaft schließlich doch erstritten werden — und die Möglichkeit hievon ist ja thatsächlich noch keineswegs ausgeschlossen — so könnte man in diesem Falle, der bereits über zweihundert Jahre latent ist, gewiß mit Recht sagen: „Gut Ding braucht Zeit!“

Der Erbschaftsprocess, welcher wegen der Martin Graf Pichler'schen Verlassenschaft geführt werden muß, hat nicht nur wegen der Höhe der Geldsumme, sondern auch in anderer Beziehung noch ein besonderes Interesse.

Lauten die Erhebungen in Linz für die Erben günstig, so wird an den Advocaten die Frage herantreten, gegen wen ist der Proceß anzustrengen?

Im Stammbaum der Pichler'schen Erbschaftsvererber heißt es: Kaiser Ferdinand III. hat das Vermögen des Grafen Pichler eingezogen.

Wollt also das Oberhaupt des deutschen Reiches zur Restitution dieses Vermögens verpflichtet sein? Es gibt kein solches Oberhaupt mehr, das deutsche Reich ist seitdem in Trümmer gegangen.

Oder soll der Kaiser von Oesterreich, respective die österreichische Regierung, zur Herausgabe dieses Vermögens gehalten sein? Und wenn, berührt die Sache den cisleithanischen Finanzminister Dr. Brestel allein, oder zugleich auch seinen Collegen, den Herrn Baron Becke?

tional-liberale Blätter (auch in der Magdeburger Zeitung finden wir dieselbe „Enthüllung“) sich dazu hergeben, solchen Unsinn zu verbreiten. Aber wir fragen: Welches Interesse gebietet in diesem Augenblick, zu derartigen Entstellungen und offenbaren Fälschungen der geschichtlichen Thatsachen seine Zuflucht zu nehmen? Werden die Abmachungen von Biarritz im Augenblick von neuem geltend gemacht, und sucht man sich der erhobenen Ansprüche dadurch zu erwehren, daß man Oesterreich als den Theil hinstellt, an welchen sie eigentlich zu richten wären? Oder ist es direct auf Oesterreich abgesehen, bereitet die norddeutsche Diplomatie einen Schlag gegen dasselbe vor, oder aber handelt es sich nur wieder um einen elenden Zeitungskrieg, der die Aufmerksamkeit von den Niederlagen abziehen soll, die man im Reichstage wie im Zollparlamente erlitten hat? Man erinnert sich, vor der Eröffnung des Landtages spukte die Mähr von einer französisch-italienisch-österreichischen Allianz, und damals war die „Kölnische Zeitung“ in der Lage, sie „zuerst“ mittheilen zu können. Wir haben sofort unsere Meinung darüber ausgesprochen, und diese hat sich seitdem vollkommen bestätigt. Heute sind wir ebenso überzeugt, daß es sich wieder um eine rein tendenziöse, auf die Täuschung des Publicums berechnete Erfindung handelt, und wir werden an dieser Ueberzeugung so lange festhalten, bis sie durch die Veröffentlichung der authentischen Actenstücke, die man in Händen zu haben vorgibt, widerlegt ist.

Ähnlich schreibt die „Frankfurter Zeitung“: „Obwohl der betreffende (Berliner) Correspondent der Weserzeitung Alles anbietet, die äußere Glaubwürdigkeit seiner Mittheilung zu erhöhen, indem er sie als „durchaus zuverlässig,“ als „aus französischer Quelle stammend“ und „durch übereinstimmende Mittheilungen aus London bestätigt“ charakterisirt, halten wir sie einstweilen doch für weiter nichts, als für eine großpreussische Erfindung. Sie trägt alle Spuren einer recht plumpen Erfindung — einer simplen Retourkutsche auf Biarritz. Was dieselbe geradezu lächerlich macht, ist der Zusatz, daß Napoleon entschlossen gewesen sei, eine völlige Niederwerfung Preußens durch eine rechtzeitige Intervention zu Gunsten desselben zu verhindern. Wer sich des damaligen Standes der Dinge und der napoleonischen Eiferfucht auf die großpreussischen Siege erinnert, kann gar nicht umhin, die Frage aufzuwerfen, warum denn Napoleon die preussischen Eroberungen ruhig sich vollziehen ließ. War er entschlossen und bereit, eventuell zu Gunsten Preußens zu interveniren, so hätte er ohne Zweifel zu seinen eigenen Gunsten und zu Ungunsten Preußens intervenirt, als Oesterreich von diesem niedergeworfen wurde. Wenn man die Enthüllung der Ugedom-Note und der Goltz-Depesche großpreussischerseits wettmachen will, so wird man glaubwürdiges Material beschaffen müssen, als die Mittheilung von einem fabulösen Vertrage. Zunächst einmal Wortlaut gegen Wortlaut!“

Die Berliner „Zukunft“ sagt über die „Enthüllung“ der „Weser-Zeitung“: „Von irgend welchen Beweisen für die kleine Erzählung ist natürlich nicht die Rede — man hat lange, zu lange schon, in dem officiösen Federkriege gegen Wien pausirt: weiter hat es keinen Zweck.“

Oesterreich.

Wien, 28. Juni. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Mehrere hier erscheinende Blätter brachten vor einigen Tagen nach dem „Tagesb. a. Mähren“ Mittheilungen über ein Gespräch, welches Sr. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht mit einem ehemaligen Minister, der gegenwärtig eine hohe Stelle bei einer Justizbehörde bekleide, geführt hätte. Es wurde dabei Sr. k. Hoheit die Bemerkung in den Mund gelegt, Höchstselben würden, falls die bisherigen Beschränkungen des Wirkungskreises und der Functionen des Armees-Inspectors andauern, auf Höchsthohere Stelle resigniren. In Folge directer Ermächtigung von Sr. k. und k. Hoheit, des derzeit von Wien abwesenden durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht sind wir in der Lage, die erwähnten Mittheilungen in ihrem ganzen Umfange und mit allen daran geknüpften Details als Erfindungen zu bezeichnen.

(Ehrenbürgerrechtsverleihung.) Der Bürgerausschuß der Stadt Eger hat in seiner Sitzung vom 26. Juni Sr. Excellenz dem Herrn Minister Dr. Siskra das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Prag, 28. Juni. (Meeting.) Das gestern bei Rhyie nächst Pilsen abgehaltene Meeting verlief ruhig und sollen nach Angabe der tschechischen Blätter 20.000 Personen an demselben Theil genommen haben.

Lemberg, 27. Juni. (Wählerversammlung.) Heute Nachmittags fand im Hofe des Rathhauses eine zahlreich besuchte Wählerversammlung statt. Ziemiakowski vertheidigte die galizische Reichsrathsdelegation und sprach für das Verbleiben im Reichsrathe; Goluchovski und Dubs sprachen in demselben Sinne. Smolka sprach für die Nichtbescheidung des Reichsrathes. Walski warf der polnischen Delegation zweideutiges Verhalten noch mehr in Freiheits-, als in Autonomiefragen vor, und beantragte, derselben größere Energie anzupfehlen.

Armatys empfahl in einer heftigen Rede die Resolution, die Versammlung beauftrage ihre Abgeordneten, den bekannten Antrag Smolka's wegen Reichsrathsenthaltung im Landtage zu verfechten. Dobrzanski stellte den Separatantrag, die Versammlung fordere die jetzigen galizischen Reichsräthe zur Mandatsniederlegung auf. Die Anträge Armatys' und Dobrzanski's wurden mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Rusland.

Berlin, 28. Juni. (Der russische Staatskanzler Fürst Gortschakoff) trifft morgen auf seiner Durchreise nach Baden-Baden hier ein.

Florenz, 28. Juni. (Untersuchungsc.) Die „Amtszeitung“ veröffentlicht folgenden Bericht: „Deputirtenkammer. Commission zur parlamentarischen Untersuchung der Vorfälle in der Tabakregie. Die von der Deputirtenkammer in der Sitzung vom 11. d. M. ernannte parlamentarische Untersuchungscommission hat nach Anhörung der Deputirten Crispi und Lobbia und der bezeichneten Zeugen; nach Kenntniznahme der vorgelegten Documente; nach Anhörung der Deputirten Brenna, Civinini und Jambri, auf welche sich die Zeugenaussagen und die Documente beziehen, und in Erwägung, daß die bisher gesammelten Daten weitere Untersuchungen, welche das Verhältniß eines jeden der Interessenten klar darlegen sollen, zweckmäßig erscheinen lassen, beschloffen: sich jede Beurtheilung der Sachlage vorzubehalten und die Untersuchung in öffentlicher Sitzung fortzusetzen. Die öffentlichen Commissionssitzungen werden mit 1. Juli beginnen.“

Florenz, am 27. Juni 1869.

Der Präsident: G. Pisanelli.“

Paris, 27. Juni. (Ausprache des Kaisers.) Der Kaiser wurde in Beauvais gelegentlich des Besuches der landwirthschaftlichen Ausstellung glänzend empfangen. Es waren bei hunderttausend Fremde und zehntausend Pompieri anwesend. Der Kaiser dankte dem Maire für den Empfang, welcher letzterer ihn an den ihm vor 20 Jahren bereiteten erinnere. Er drückt seine Sympathien für die Landwirthschaft aus, hofft, daß selbe sich noch mehr entwickeln werde, und schließt mit der Aufforderung, Vertrauen zu haben, da die Ordnung nicht ernstlich gestört werden wird. In Beantwortung der Ansprache des Bischofs sagte der Kaiser, er nahm stets mit Achtung die Adressen der Bischöfe entgegen, die ihm die Sprache der Frömmigkeit reden und ohne Unterlaß die heiligen Lehren in Erinnerung bringen; wenn ihre Gebete erhört würden, wäre die Religion geachtet, das Volk glücklich und Frankreich groß und blühend.

Stockholm, 28. Juni. (v. Sandtströmer), der schwedische Gesandte am preussischen Hofe, ist in der verfloffenen Nacht am Schlagfluß gestorben.

Constantinopel, 28. Juni. (Eine Brochure.) Eine „Egypten nach den Verträgen von 1840 und 1841“ betitelt Brochure von dem Chefredacteur der „Turquie“, Herrn Bordeano, ist erschienen und gelangt zu der Schlußfolgerung, daß der Sultan die Absezung des Khedive von Egypten aussprechen solle.

Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestät die Königin von Portugal ist am 28. Juni Morgens halb 11 Uhr in Penzing angekommen, dort von Sr. Excellenz dem FML. Freiherrn v. Rudriassky empfangen worden und ohne längeren Aufenthalt nach Leesdorf weitergereist. Mit Rücksicht auf den leidenden Zustand Ihrer Majestät und die voraussichtlich größere Ermüdung durch die Reise ist ein weiterer Empfang auf besonderes Ersuchen unterblieben. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin begaben sich anderntags nach Leesdorf.

— (Von der ostasiatischen Expedition.) Aus Siam, wo von dem k. und k. Gesandten Contreadmiral Baron Pex laut des früher mitgetheilten Kabeltelegrammes (ab Point de Galle auf Ceylon vom 6ten Juni) bereits am 17. Mai der Handels- und Schiffahrtsvertrag unterzeichnet wurde, kommen von der ostasiatischen Expedition jetzt erst Briefe und Berichte vom 28. April an, als dem Tage der Ankunft auf der Rhede von Padnam. Da größere Schiffe die Barre daselbst nicht passiren können, so wurden von der siamesischen Regierung bereitwilligst Anstalten getroffen, das k. und k. Gesandtschaftspersonal auf mehreren kleinen Regierungsdampfern den Menam hinauf nach Bangkok zu bringen, wo ein Staatsgebäude zu deren Aufnahme seit längerer Zeit bereit gehalten wurde. Der Gesundheitszustand war trotz der großen Hitze befriedigend. Nach Briefen des k. und k. Generalconsuls von Oberbeck aus Hongkong vom 11ten Mai war man daselbst der Meinung, daß Contreadmiral Baron Pex, der täglich erwartet wurde, wegen der für China bereits nahe bevorstehenden heißen und ungesunden Jahreszeit sich entschließen würde, die Fahrt zuerst nach Japan fortzusetzen, wo der Sommer gemäßiger und für Europäer zuträglicher ist; daß dagegen die Gesandtschaftsreise nach China erst im September angetreten werden sollte, nachdem die erhofften Verträge mit Japan glücklich abgeschlossen sein würden.

— (Defraudation.) Aus Budweis wird unterm 25. Juni geschrieben: Peinliches Aufsehen erregte gestern hier ein Vorfall, welcher alle Bewohner unserer sonst

so stillen Stadt mit wahren Schrecken erfüllte. Der allgemein geachtete und überaus beliebte Expeditsvorstand der Elisabeth-Westbahn, Herr Kleinbell, wurde nämlich gestern Abends wegen verübter Amtsveruntreuung plötzlich vom Dienste suspendirt. Der Genannte hat nahe an 5000 fl. aus der Amtscasse entnommen und — verspielt. Kleinbell ist Vater von fünf erwachsenen Söhnen und Töchtern, war noch vor kurzem Hausbesitzer und galt allgemein als ein rechtschaffener, äußerst rangirter Mann; deshalb genoß er auch das unbedingte Vertrauen der Bahnanstaltsleitung. Der Defraudant wird hier allgemein bedauert.

— (Eigenthümlicher Blitzschlag.) Von Königswart ging vor kurzem während eines Gewitters ein Mann gegen Altwasser und schlug sich mit einem Regenschirm vor dem Regen. Plötzlich schlug ein Blitz in die Spitze des Regenschirmes, fuhr an dem Stocke herunter, durchbohrte die Weste, von wo er durch die Beinkleider über den Bauch und den linken Oberschenkel sich nach rückwärts wendete, dann seinen Weg über die linke Wade nahm und beim Stiefel wieder heraustrat. Die Haut war an allen Stellen, wo sie der Blitz streifte, verbrannt, die Kleider aber waren unverfengt geblieben. Der Mann stürzte betäubt zu Boden und trock, nachdem er wieder zur Besinnung gekommen, gegen Altwasser hin, bis man ihn zu Hilfe kam. Er ist jedoch, wie die „Eg. Ztg.“ berichtet, der wir voranstehende Mittheilung entnommen, bereits soweit hergestellt, daß er wieder gehen kann.

— (Aus Ungarisch-Altenburg.) Als Ergänzung zu der in Betreff der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg in diesem Blatte vom 30sten Juni enthaltenen Nachricht wird von zuverlässiger Seite die Mittheilung gebracht, daß die ungarische Regierung entschlossen ist, diese Akademie ohne Unterbrechung, und zwar mit deutscher Unterrichtssprache fortzuführen und die durch die abgehenden Professoren entstehenden Lücken durch Gewinnung neuer tüchtiger Lehrkräfte vollkommen auszufüllen. Zur Erreichung dieses Zieles sind die geeigneten nach dem Inlande und nach Deutschland gerichteten Schritte bereits eingeleitet. Die ungarische Regierung wünscht lediglich hervorragende Fachmänner zu gewinnen, welche nachhaltige Lust und erwiesenes Geschick fürs Lehramt mitbringen; von einer Verpflichtung zur Aneignung der ungarischen Sprache ist keine Rede.

— (Aus der Statistik der siebenbürgischen Gefängnisse) entnehmen wir folgende nicht uninteressante Daten, welche für den sittlichen Werth der daselbst lebenden Deutschen (Sachsen) ein deutlich sprechendes Zeugniß liefern. Von der siebenbürgischen Bevölkerung machen die Magyaren und Szekler 27.4, die Rumänen 62.8, die Sachsen 9.8 Percent aus. Von schweren Verbrechen fallen auf Magyaren und Szekler 33.9, auf Rumänen 62.4, auf die Sachsen nur 3.7 Percent. Von begangenen Morden und Todtschlägen fallen auf Magyaren (Szekler eingeschlossen) 40.7, Rumänen, 55.3, Sachsen 4 Percent. Von schweren körperlichen Verletzungen: Magyaren 16.3, Rumänen 80.4, Sachsen 0.0 Percent. Öffentliche Ruhestörung: Magyaren 11.1, Rumänen 88.9, Sachsen 0.0 Percent. Auf Grund solcher Ziffern dürfen die Deutschen auf ihre Landsleute in der Fremde immerhin stolz sein.

— (Religiöser Wahnsinn.) Aus Rosenthal in Kurhessen wird ein Vorfall berichtet, der sich auf einem in der Nähe gelegenen Dorfe ereignet hat und davon Zeugniß ablegt, bis zu welcher Ueberspannung die Gemüther durch eine fanatische Geistlichkeit erhitzen werden können. Ein junger Bursche, der einer extremen kirchlichen Richtung schon längere Zeit anhing, wollte in der Nacht vom 14. Juni eine Vision gehabt haben, in der ihm der Teufel leibhaftig den Auftrag gegeben habe, seinen Vater umzubringen. In einer zweiten Vision ruft ihm Christus zu: „Aergert dich deine rechte Hand, so haue sie ab und wirf sie von dir.“ Der Bursche geht in die Küche, nimmt ein Hackmesser und haut sich die rechte Hand ab. Als der Dr. H. zur ärztlichen Hilfe herbeigerufen wurde, fand er die abgehauene Hand auf dem Tische liegend.

— (Tunnelirung des Canal La Manche.) Das britische Handelsamt hat den Bericht der vom Kaiser Napoleon ernannten Commission über das Project einer Tunnelirung des Canales zwischen England und Frankreich erhalten. Ueber die Ausführbarkeit des Unternehmens, wie daselbe von englischen Ingenieuren vorgeschlagen wurde, sind die Mitglieder der Commission sämmtlich einig; es herrscht dagegen Meinungsverschiedenheit bezüglich der Rentabilität, zumal während der ersten Zeit.

— (Besoldung der Schulmänner in England.) In England ist das Einkommen der Schulmänner ein anderes als in den gerühmten continentalen Bildungsanstalten. Man bezahlt wenigstens anständig, wenn das eigentliche Unterrichtssystem auch noch einiges zu wünschen übrig läßt. Wie ein Märchen aus Tausend und Eine Nacht dürfte es manchem deutschen Gelehrten vorkommen, wenn er erfährt, daß der Rector einer gelehrten Schule in England (Rector zu Eton) eine jährliche Einnahme von 4572 Pfund Sterling oder von 30.480 Thalern bezieht. Uebrigens sind auch noch viele andere Stellen mit Einkünften bedacht, die in Erstaunen setzen. So bezieht der zweite Lehrer in Eton 2200 Pfund Sterling (14.666 Thaler), der Rector von Winchester 20.000 Thaler, sein erster Untergebener 9- bis 10.000 Thaler. In Rugby fließen dem Rector jährlich 19.713, dem zweiten Lehrer 10.780 Thaler zu. Die Einnahme der Rectorsstelle zu Shrewsbury belaufen sich auf 13.333 Thaler, zu Hartow

auf 8000 Thaler, bei der Londoner Westminsterstraße auf 7820 Thaler, Charterhouse 7333 Thaler, Merchant Taylors 6662 Thaler und bei St. Paul auf 6000 Thaler nebst der Rente von zwei Häusern.

(Der Kaiser von Rußland) hat in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der griechisch-orthodoxen Kirche ein Decret erlassen, welches die Erblichkeit des geistlichen Standes aufhebt und es den Söhnen der Weltgeistlichen, unter Gewährung von Standesrechten und Befreiung von der Militär- und Steuerpflicht, anheimstellt, in den Militär- oder Civildienst einzutreten.

(Unglücksfall.) Als am 18. d. M. die Arbeiter der großen Krenholm'schen Manufaktur in Narwa (Rußland) die Fabrik verließen, um sich über die leichtgebaute Narwabrinne nach ihren Wohnungen zu begeben, entstand in Folge einer Balgerei ein solches Gedränge auf dieser Brücke, daß das Geländer brach und 32 Arbeiter ins Wasser stürzten. Zwölf von ihnen wurden gerettet, die Uebrigen aber ertranken.

Locales.

(Eisenbahn Laibach - Tarvis.) Dem Vernehmen nach hat die Tracirung dieser Bahnlinie über Laib den Vorzug vor jener über Neumarkt erhalten, durch welche letztere ein beträchtlicher Mehraufwand verursacht worden wäre. Unter den künftigen Bahnstationen wird auch Bizmarje genannt. Man hofft, die Bahn bis November 1870 zu vollenden.

(Aus Alexandrien) wird der „Triester Jtg.“ geschrieben: Die Nachricht von der Ernennung des hier allgemein hochgeachteten und verehrten Herrn Schwegel zum Consul mit Befassung auf seinem wichtigen Posten beim hiesigen Generalconsulat wurde von der österr.-ungar. Colonie nicht nur Alexandriens, sondern ganz Egyptens mit ungetheilter Freude und Befriedigung aufgenommen. Die großen Verdienste des Herrn Schwegel um unsere Colonie und unsere Interessen in Egypten sind allgemein bekannt. Herr Schwegel ist ebenso allgemein beliebt als geachtet, und wir können der Regierung zu der Wahl solcher Männer im auswärtigen Dienste nur Glück wünschen. Die Wichtigkeit Egyptens und seine Zukunft rechtfertigt übrigens diese Wahl um so mehr, als auf solchen Posten nur Männer von erprobter Capacität und Energie den großen Anforderungen, die an sie gestellt werden, entsprechen können.

(Wölfe.) Am Goriansberge auf dem Gebiete der Herrschaft Landstraß wurde am letzten Samstag ein junger Wolf erlegt. Man traf auch die frischen Spuren zweier anderen, welchen noch nachgestellt wird.

(Die Südbahn und die türkischen Bahnen.) Die „Tr. Jtg.“ bringt folgendes Eingefendet: „Der Name der Südbahn wird Tag für Tag mit der Angelegenheit der türkischen Bahnen in einer Weise in Verbindung gebracht, die der Wahrheit durchaus nicht entspricht. Die Zeitungen haben zu verschiedenen Malen berichtet, daß die Südbahn in Folge ihrer Verträge mit der türkischen Regierung Projecte machen läßt, Personale entsendet, diese oder jene Strecke binnen dieser oder jener Zeit vollenden muß u. s. w. Ebenso erhält die Direction der Südbahn-Gesellschaft zahlreiche Briefe von Personen, welche sich in irgend einer Weise beim Baue der türkischen Bahnen zu betheiligen wünschen. Die Südbahn fühlt sich verpflichtet diese Angaben richtig zu stellen: Die Südbahn ist nicht die Concessionärin der türkischen Bahnen und sie hat mit der türkischen Regierung keinerlei Vertrag abgeschlossen, der sie verpflichten würde, Projecte zu machen oder Bahnen zu bauen. Alle Notizen, welche seit einigen Tagen über Officiere und Ingenieure, welche die Südbahn in die Türkei gesendet und über Verpflichtungen, welche die Südbahn wegen des Baues verschiedener Linien übernommen haben soll, veröffentlicht wurden, sind durchaus unrichtig. Wien, 28. Juni 1869. Die Generaldirection der k. k. priv. Südbahngesellschaft.“

(Die Auflösung der Triester Territorialmiliz) ist nach einer Correspondenz des „Osten“ definitiv beschlossen und die Ablieferung der Waffen wird

in kurzer Zeit erfolgen. Die Bewohner des Territoriums sind über diese Maßregel nichts weniger als ungehalten, denn es war schon längst ihr Wunsch, des zwar ehrenvollen, aber beschwerlichen Dienstes ledig zu werden.

Neueste Post.

Nachrichten aus Florenz zufolge steht die Demission des Ministeriums Menabrea nahe bevor. Mit der Bildung eines neuen dürften entweder Ferraris oder General Durando oder Katazzi beauftragt werden. Der König wird kommenden Samstag nach Turin abreisen. Am 24. hat ein von ihm präsidirter Ministerrath, in welchem einige Maßregeln für gewisse eventuelle Fälle bestimmt wurden, stattgefunden. Der Bandit, der den Deputirten Lobbia angefallen hat, soll verhaftet worden sein. Für den 24., als dem Jahrestage der Schlacht von Custoza, befürchtete man in Venedig Unruhen, aber der Tag ging, Dank dem loyalen Sinne der Bevölkerung und den von der Behörde getroffenen Vorsichtsmaßregeln, ohne Störung vorüber. In Neapel reizte am 23. Abends nach einer Erzählung des „Piccolo“ ein bürgerlich gekleideter Priester einige Billardspieler zu einer Gassendemonstration mit dem Rufe „Abasso Vittorio Emanuele.“ Er wurde arretirt, die Demonstranten zerstreuten sich sogleich bei dem Erscheinen der bewaffneten Macht.

Linz, 29. Juni. (C. Vorst. Jtg.) Die heute Nachmittag bei günstigem Wetter im Freien am Fuße des Pöstlingsberges abgehaltene, von 3000 Personen besuchte Volksversammlung nahm folgende Resolution vollstimmig an:

„In Erwägung, daß die clericale Partei die Freiheitsentwicklung Oesterreichs bekämpft und Kirchenfürsten, wie der Linzer Bischof, Widersetzlichkeit gegen die Staatsgrundgesetze predigen; in Erwägung, daß halbe Maßregeln dem Klerus nur Handhaben zum Widerstande geben, erklärt die Volksversammlung: es sei Pflicht der Regierung, die Umtriebe der Clericalen mit allen Mitteln zu bekämpfen und vor allem das Concordat aufzuheben.“

Der anwesende Regierungsvertreter, Bezirkshauptmann Wachseld, ehemaliger Deputirter des Frankfurter Parlaments, ergreift hierauf das Wort gegen die Vorwürfe der Liberalität der Regierung und erklärt unter dem Beifall der Versammlung, wenn die Regierung nicht liberal wäre, so würde die Volksversammlung hier nicht tagen. Auch hätte er dieselbe bei schlechtem Wetter in Linz unbeanstandet abhalten lassen.

Die Versammlung nimmt schließlich das Programm der social-demokratischen Partei vollständig an.

Berlin, 29. Juni. Fürst Gortschakoff ist heute hier eingetroffen. Derselbe stieg im russischen Gesandtschaftshotel ab und reist wahrscheinlich heute Abends nach Baden-Baden.

Rom, 28. Juni. Die Nachricht, daß die polnische geistliche Congregation der Auserziehung beauftragt wurde, ein Einvernehmen zwischen Rußland und Rom vorzubereiten, wird in bestimmter Weise dementirt.

Paris, 28. Juni. Der „Figaro“ sagt, die Königin Isabella habe sich definitiv entschlossen, zu Gunsten des Prinzen von Asturien abzutreten.

Gestern hat sich vor dem Palais des gesetzgebenden Körpers eine zahlreiche Menschenmenge versammelt.

Paris, 30. Juni. Die Kammerbureaux wählten ihre Präsidenten und Secretäre, die alle der Majorität angehören.

Madrid, 29. Juni. (Corte's Sitzung.) Alle auf Erhöhung der Schutzzölle gestellten Amendements wurden verworfen.

Gerüchtweise verlautet, daß nach Schluß der Cortes eine Ministerkrise wahrscheinlich sei.

London, 28. Juni. Der Vicekönig von Egypten reist Donnerstag von hier ab.

Washington, 28. Juni. Das Staatsdepartement entsandte einen Special-Agenten nach Cuba behufs

zuverlässiger Information über den Stand der Insurrection.

Havana, 29. Juni. Der neue Generalgouverneur Caballero Rodas ist angekommen und erließ eine Proclamation, welche Gerechtigkeit und Mannszucht verheißt und die Tapferkeit der Freiwilligen anerkennt.

Rio Janeiro, 8. Juni. Es bestätigt sich, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Amerika und Brasilien wieder aufgenommen wurden.

In der Provinz Montevideo ist eine Revolte gegen den Präsidenten ausgebrochen. Die Insurgenten werden vom Obersten Carabello befehligt. Die Allirten zerstörten die Kanonengießerei der Paraguiten in Hienchy und befinden sich auf dem Marsche gegen Lopez, um denselben zu cerniren.

Telegraphische Wechselcourse

vom 30 Juni. 5perc. Metalliques 62.85. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.85. — 5perc. National-Anlehen 70.85. — 1860er Staatsanlehen 104.70. — Bankactien 749. — Creditactien 314.90. — London 124.65. — Silber 121.75. — K. k. Ducaten 5.92

Das Postdampfschiff „Westphalia“, Capitän Schwensen, welches am 9. Juni von Hamburg abgegangen, ist am 22. Juni wohlbehalten in New-York angekommen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Die Reduction der neuen Südbahn-Prioritäten. Auf die am 21. Juni zur Subscription aufgelegten 40.000 Stück Prioritäts-Obligationen der vereinigten südbahnerischen, lombardischen und central-italienischen Eisenbahngesellschaft wurden 5,669,919 Stück gezeichnet und werden demgemäß die gezeichneten Beträge in folgender Weise reducirt: Subscribenten auf 1-5 Stücke erhalten Anteilsscheine auf 1/2 Stück, Subscribenten auf 6-83 Stücke empfangen Anteilsscheine auf 1/10 Stück, während auf Zeichnungen von 84 Stück und darüber 1/10 Percent entfallen. Hierbei werden Bruchtheile unter 1/2 nicht gerechnet und Bruchtheile von 1/2 und darüber für ein Ganzes angenommen. Die ausgegebenen 1/2 und 1/10 Anteilsscheine sind spätestens bis Ende September 1869 gegen ganze Interimscheine umzutauschen.

Münzprägung in Kremnitz und Carlsburg. Wie aus authentischer Quelle verlautet, wurden seit dem Befehle des königlich ungarischen Finanzministeriums bis zum letzten December 1868 in den Münzämtern Kremnitz und Carlsburg folgende Gold- und Silbermünzen geprägt: 1,001,788 Stück Ducaten, welche einen Silberwerth von 4,655,166 fl. 67 kr. repräsentiren. Ferner 854,228 Thaler im Silberwerthe von 1,281,342 fl., 1,708,771 Guldenstücke, 4,263,400 Stück Zwanzig-Kreuzerstücke im Werthe von 852,680 fl. 60 kr., endlich 4,261,483 Stück Zehn-Kreuzerstücke im Werthe von 426,148 fl.; somit Münzen im Gesamtsilberwerthe von 8,924,107 fl.

Rudolfswerth, 28. Juni. Die Durchschnittspreise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., fr., and another fl., fr. column. Items include Weizen per Metzen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fijfolen, Rindfleisch, Schweinefleisch, Speck, etc.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anfiicht des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien. Data for 6 U. Mg., 30. 2 „ Ab., 10 „ Ab.

Morgens nach 5 1/2 Uhr trat ein dichter Regen ein. Trüber, regnerischer Tag. Wolkendecke geschlossen. Das Tagesmittel der Wärme + 12.4°, um 3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 28. Juni. Die Börse war angenehm gestimmt, der Umsatz in jungen Bahnen und in Prioritäten bedeutender als in den Speculationsobjecten die Coursveränderungen blieben in mäßigen Grenzen. Nur Actien der Handelsbank erfuhren eine Besserung von reichlich 6 fl., während dieselbe in anderen Effecten 1 bis 2 fl. nicht über-schritt. Rufe waren fast ganz außer Verkehr, Rente behauptet, Devisen auf London und Paris blieben unverändert, jene auf Silberplätze zogen etwas an, während effectives Silber sich eher etwas billiger stellte.

Large table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, G. Privatlose, Wechsel, Cours der Geldsorten.